

► Fortbildungspflicht

Verstoß gegen Fortbildungspflicht: Dem Zulassungsentzug muss kein Disziplinarverfahren vorausgehen

| Hat eine Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) bzw. Kassenärztliche Vereinigung (KV) wegen eines Verstoßes gegen die Fortbildungspflicht bereits Honorarkürzungen veranlasst, kann dies die vertrags(zahn)ärztliche Zulassung kosten. Diese Erfahrung musste ein Arzt aus Bayern machen, dem die KV wegen fehlender Fortbildungsnachweise die Zulassung entzogen hatte. Seine dagegen gerichtete Klage wies das Sozialgericht (SG) München als unbegründet ab (SG, Urteil vom 24.05.2017, Az. S 38 KA 205/16, Abruf-Nr. 196820). |

Obwohl die KV ihn mehrfach an seine Fortbildungsverpflichtung und das Erfordernis des Fortbildungsnachweises erinnerte, reagierte er hierauf nicht. Die KV kürzte daraufhin sein Honorar zunächst um 10 und dann um 25 Prozent. Aber auch das bewegte ihn nicht dazu, Fortbildungsnachweise beizubringen. Schließlich wurde ihm die Zulassung entzogen. Seinem Vorwurf, das sei unverhältnismäßig, hielt das SG München entgegen: Er habe nicht nur zahlreiche Erinnerungsschreiben der KV ignoriert, sondern Honorarkürzungen über mehrere Quartale in Höhe von 10 bis 25 Prozent akzeptiert. Honorarkürzungen nach § 95d Abs. 3 S. 3 SGB V seien zwar keine Disziplinarmaßnahmen im engeren Sinn, ihre Auswirkungen ähnelten jedoch Geldbußen, die das Gesetz als vertragsarztrechtliche Disziplinarmaßnahmen vorsehe. Sie seien daher als Disziplinarmaßnahmen im weiteren Sinn anzusehen. Die KV sei somit zur Zulassungsentziehung berechtigt gewesen.

► Fortbildung

Neue IWW-Webinare „Abrechnungspraxis“ und „Praxishygiene“

| Im November und Dezember finden die IWW-Webinare des vierten Quartals 2017 statt. Für die Teilnahme am zweistündigen Webinar werden jeweils zwei Fortbildungspunkte vergeben. |

Freitag 17.11.2017, 14:00 Uhr: Befundklassen 1 bis 4 – praxisnah

Im neuen Webinar der Referentin Birgit Sayn werden die Befundklassen anhand von praktischen Beispielen besprochen, so u. a.: Wie sind Befunde und Versorgungen im Festzuschuss einzuordnen? Was ist bei Regel-, gleich- und andersartigen Versorgungen, bei Härtefällen und bei Begleitleistungen nach BEMA und/oder GOZ zu beachten? Weitere Informationen finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis

Mittwoch 06.12.2017, 14:00 Uhr: Weitere Top-Themen zur Praxishygiene

Das Thema „Praxisbegehung“ ist omnipräsent und umfangreich. Im dritten Teil des IWW-Webinars zur Praxishygiene geht die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde, ans „Eingemachte“: die Aufbereitung der semikritischen und kritischen Übertragungsinstrumente, die manuelle und maschinelle Aufbereitung der Medizinprodukte und die Rahmenbedingungen, denen eine manuelle Aufbereitung zwingend unterliegt. Und hier melden Sie sich an: iww.de/webinar/praxishygiene



IHR PLUS IM NETZ

zp.iww.de

Abruf-Nr. 196820

Honorarkürzungen sind Disziplinarmaßnahmen im weiteren Sinne



SEMINAR

Abrechnungspraxis
iww.de/webinare



SEMINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare